



Fachdienst Finanzwesen
Sachgebiet Steuern u. Abgaben

Neustadt a. Rbge., 23.02.2017

Ortsratssitzung der Ortschaft Neustadt a. Rbge. vom 01.02.2017

1. Vermerk

Stellungnahme zum Top 8 „Mahnmahl für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter“

Die Verwaltung soll klären, ob die Möglichkeit der Errichtung einer Haushaltsstelle zur Abwicklung des Projektes auch über ein Haushaltsjahr hinaus besteht. Die Übertragung von Mitteln und das Ausstellen von Spendenbescheinigungen sollen möglich sein.

Zur o. a. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Die Zuwendungen an die Stadt Neustadt a. Rbge. werden auf Spenden-Bestandskonten erfasst. Entsprechend kann auch für Zuwendungen, welche für die Errichtung des Mahnmahls an die Stadt Neustadt a. Rbge. gezahlt werden, ein Spenden-Bestandskonto eingerichtet werden. Sobald die Verwendung der Zuwendungen erfolgt, werden die Salden der Spenden-Bestandskonten entsprechend vermindert. Die Schlussbestände (Salden zum 31.12.) der Spenden-Bestandskonten werden in das neue Haushaltsjahr vorgetragen. Eine Abwicklung des Projektes „Mahnmahl für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter“ über ein Haushaltsjahr hinaus ist somit möglich.

Die Errichtung des Mahnmahls für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter ist ein gemeinnütziger Zweck im Sinne des § 52 Absatz 2 Nr. 10 Abgabenordnung „Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; **Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer**; Förderung des Suchdienstes für Vermisste“. Daher kann die Stadt Neustadt a. Rbge. für eingehende Zuwendungen Zuwendungsbestätigungen erteilen, soweit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. bzw. der Verwaltungsausschuss der Annahme der Zuwendungen vorab jeweils zustimmt.

A. Reiter

2. Herr SGL Ilsemann mit der Bitte um Mitzeichnung

3. Herr FDL Neuwald mit der Bitte um Mitzeichnung

4. Herr FDL Bark zur weiteren Verwendung

23.02.2017

Hinweis: In meiner Funktion als
Standesbeamter hatte ich eine umfassende
Liste mit jüdischen Opfern der NS-Zeit
erarbeitet. Die Liste müsste wohl im
Standesamt, zumindest aber beim ITS
in Bad Arolsen vorliegen.

100 zur Bekanntgabe!